

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1896

15 (11.4.1896)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

29. Band. Nr. 15.

Karlsruhe.

11. April 1896.

Inhalt: S. 181 bis 192. Lehrlingsarbeitenausstellung in Freiburg i. B. — Gewerbevereins-Mittheilungen (Wolfsach, Mannheim). — Wandergewerbe. — Portland-cement und seine Prüfung (Schluß). — Unsere Musterzeichnung. — Internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport etc. zu Innsbruck 1896. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

Lehrlingsarbeitenausstellung in Freiburg i. B.

o Das Interesse für die alljährlich stattfindende staatliche Ausstellung von Lehrlingsarbeiten mit Preisvertheilung ist allmählich in immer weitere Kreise gedrungen, was durch die von Jahr zu Jahr gewachsene Zahl der sich daran Betheiligenden am besten bestätigt wird. Dieses erfreuliche Ergebniß ist nächst der Fürsorge der Regierung nicht zum kleinsten Theil den Bemühungen der Gewerbevereine zu verdanken, welche die gute Meinung für diese der Förderung des Handwerks dienende Einrichtung zu erwecken wußten. Es gelang so, die Lehrmeister zu erhöhter Aufmerksamkeit auf die Heranbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses hinzulenken und durch deren Mitarbeit den Eifer der Lehrlinge zur Theilnahme am Wettbewerb um Staatspreise noch mehr anzuspornen. Ein weiterer Aufschwung dieser Lehrlingsarbeitenausstellungen war von der Mitwirkung der Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen zu erhoffen. Diese ist auf Veranlassung des Großh. Gewerbeschulraths in neuester Zeit erfolgt; sie hat zu dem Ergebniß beigetragen, daß in diesem Jahre die Zahl der Aussteller, deren im verfloßenen Jahre 276 vorhanden waren, auf rund 1000 in die Höhe geht. Es werden diese Lehrlinge mit etwa 3000 Arbeitsstücken vertreten sein. — Die Ausstellung, welche auf Ansuchen des Gewerbevereins Freiburg dieses Jahr in der städtischen Festhalle in Freiburg veranstaltet ist, wird am 17. April eröffnet und bis einschließlich 23. April dem Publikum unentgeltlich geöffnet sein. Sie wird den Besuchern ein ansprechendes und lehrreiches Bild

der Leistungen der Lehrlinge aus allen Theilen des Großherzogthums bieten und deshalb einen Besuch lohnend machen.

Es erscheint angezeigt, die Gewerbevereine, sonstige gewerbliche Vereinigungen und alle Freunde des Gewerbes auf diese eigenartige Ausstellung aufmerksam zu machen. Mtt.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Wolfach. Hauptjahresversammlung am 28. März. Der I. Vorstand erstattete den Bericht über das erste Vereinsjahr, welchem wir folgendes entnehmen. Vom 9. März an, dem Tage der Umwandlung des Arbeiterbildungsvereins in einen Gewerbeverein, bis 1. Januar 1896 sind 48 neue Mitglieder beigetreten, 21 ausgetreten (fast ausschließlich durch Wegzug); am Schluß des Jahres betrug die Mitgliederzahl 107 (darunter 97 Gewerbetreibende u. Industrielle); zur Zeit zählt der Verein 122 Mitglieder. Es wurden 10 Generalversammlungen, 16 Ausschußsitzungen und mehrere Kommissionsitzungen abgehalten und dabei folgende Materien eingehender durch Vorträge bezw. Referate behandelt: „Das Gesetz betr. der Sonntagsruhe im Gewerbe“ (Oberamtmann Dr. Becker), „die Ziele und Bestrebungen der Gewerbevereine“ (Hauptlehrer C. Hauser, Mannheim), „der Kampf um die Gesundheit mit besonderer Berücksichtigung der Handwerker“ (I. Vorstand, Dr. Kürz), „die Müllerei und Bäckerei im Alterthum“ (Dr. Kürz), „die Kleinmotoren im Dienst des Handwerks“ (Buchdruckereibesitzer A. Sandfuchs), „die Lage der Bauhandwerker“ (Dr. Kürz), „die soziale Gesetzgebung“ (Dr. Kürz), „das Zeichnen im Dienst des Gewerbes“ (Lehrer Heg), „der Meisterkurs der Maler in Karlsruhe“ (Maler D. Neef), „die Karlsruher elektr. Ausstellung“ (Dr. Kürz), „das Mikroskop“ (mit Demonstration von Lichtbildern, Dr. Kürz), „der Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Handwerkerkammern“ (Dr. Becker), „die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs“ (Dr. Becker), „Experimentalvortrag über Elektrizität“ (Elektrotechniker Göbel-Straßburg), „Reisebilder aus Oberitalien“ (mit Photographie, Dr. Becker). — Der Verein veranlaßte ferner die Errichtung von Lehrlingswerkstätten, deren er jetzt sieben zu beaufsichtigen hat; für die Lehrlinge wurde ein Lehrlingsheim gegründet, für die Meister und Gesellen mit dankenswerther Unterstützung des Großh. Ministeriums ein Fachzeichenkurs eingeführt. — Im Lesezimmer liegen auf: die Bad. Gewerbezeitung, die Allgemeine Handwerkerzeitung, die Mittheilung für den Verband deutscher Gewerbevereine, die Werkstatt, der praktische Wegweiser, die Illustrierte Welt, diverse Nachschlagebücher. — Die statutengemäße Neuwahl des Ausschusses hatte folgendes

Ergebniß: als I. Vorstand wurde wiedergewählt Dr. Kürz; an Stelle des sehr verdienten bisherigen II. Vorstandes, Schneidermeister Fehle, welcher eine Wiederwahl ablehnte, wurde der Leiter der gewerbl. Fortbildungsschule, Lehrer Heß gewählt; Ausschußmitglieder wurden wieder: Uhrmacher Brucker, Mechaniker Dieterle, Gerber Hiller, Schneider Fehle, Hafner Kock, Maler D. Neef, Postverwalter Koberz, Schreiner Bollmer und Bezirksbaukontrolleur Weitmann. — Nachdem der I. Vorstand dem bisherigen II. Vorstand, Schneider Fehle, für seine langjährigen uneigennütigen Bemühungen um den Arbeiterbildungs- und Gewerbeverein, dem Postverwalter Koberz für die erfolgreiche Führung der Pfennigsparkasse und dem Uhrmacher Brucker für die mühevoll exakte Verwaltung der „Krankenkasse für Meister“ den wärmsten Dank der Versammlung ausgesprochen, wurden noch die ausgestellten Lehrlingsarbeiten einer eingehenden Prüfung und Begutachtung unterzogen. K.

Gewerbe- und Industrieverein Mannheim. Dem Jahresbericht, welcher soeben erschienen ist und 42 Druckseiten umfaßt, ist folgendes zu entnehmen. Dem Verein wurden mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden den 11. November 1895 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Körperschaftsrechte ertheilt. Der Thätigkeit des Vereins liegt ein bestimmtes Programm zu Grunde, welches Ziel und Richtschnur der Vereinsarbeit ist. In Verfolgung desselben wurde auch im Berichtsjahre dem Lehrlingswesen besondere Fürsorge zugewendet und eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten veranstaltet, die sich den vorhergehenden in würdiger Weise angeschlossen hat als eine Kette vieljähriger und schöner Erfolge. Im Ganzen hatten 75 Lehrlinge Arbeiten geliefert, von welchen elf mit einem ersten, acht mit einem zweiten und einer mit einem dritten Preise prämiirt wurden; außerdem kamen 38 Diplome erster und 16 zweiter Klasse zur Vertheilung. Für fleißige und würdige Gewerbeschüler hat der Verein Preise im Gesamtbetrag von 60 M. gestiftet und zu den Kosten des Lehrlingshorts einen Beitrag von 50 M. geleistet. Die Centralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis, welche im Jahre 1893 auf Anregung des Vereins gegründet wurde und die sich immer mehr als eine segensreiche Einrichtung erweist, erhielt 150 M. Das Vereinsbureau war jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet. In demselben liegt eine größere Anzahl geeigneter Fachzeitschriften auf. Vorträge wurden folgende gehalten: 1. „Die allmähliche Aufsaugung der Kleinbetriebe durch den Großbetrieb“ von Dr. Linda-Neustadt; 2. „Der Wechselverkehr“ vom Vereinssekretär; 3. „Die Währungsfrage in ihrer Bedeutung für Handel und Industrie“ von Professor Gothein-Bonn; 4. „Die

dem Reichstag vorliegenden Gesekentwürfe über unlauteren Wettbewerb, Errichtung von Handwerkerkammern zc." von dem Reichstagsabgeordneten E. Basser mann-Mannheim; 5. über „die Naturkraft in ihren verschiedenen Formen“ von Ingenieur D. Walz-Mannheim. Außerdem hielt der Vereinssekretär noch zwei Vorträge in der Schneidermeistervereinigung und zwar über „die Organisation des Gewerbes“ und über „die Selbsthilfe und das Genossenschaftswesen“.

In der Erforschung der Schäden, welche im gewerblichen Leben der Gegenwart vorhanden sind, fand die Vereinsleitung ein reiches Arbeitsfeld. Vielfach und häufig nicht unberechtigt waren die Klagen, welche von Gewerbetreibenden beim Vorstand vorgebracht wurden, weshalb derselbe eine Denkschrift ausarbeitete und darin die häufigsten Klagen zusammenstellte. Dieselbe wurde auch sämtlichen badischen Gewerbevereinen übermittelt und hat eine überaus beifällige Aufnahme gefunden. Der leitende Gesichtspunkt bei der Abfassung desselben war die Absicht, dem Vorwurf zu begegnen, welchen man hier und da zu hören bekommt, daß die Gewerbevereine für die Schmerzen des Handwerks kein warmes Herz haben und sich um die wirthschaftliche Lage der Handwerker zu wenig kümmern zc. — Sowohl von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern als auch von der Mannheimer Stadtverwaltung wurde der Verein über wichtige Fragen, welche das Gewerbewesen berühren, gutachtlich gehört, so z. B. über „den Gesekentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“, über „die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker“, über „die Errichtung von Handwerkerkammern“, über „die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bezw. deren Folgen“, über „die Einführung der Bedürfnisfrage bei Ertheilung von Wirthschaftskonzessionen“ zc. Alle diese Gutachten wurden unter Mitwirkung der interessirten Kreise, besonders den Vorständen der Meistervereinigungen ausgearbeitet und abgegeben. Mit Genugthuung kann konstatiert werden, daß es gelungen ist, bei wichtigen Besprechungen über gewerbliche Angelegenheiten die Vertreter der sämtlichen gewerblichen Vereine und Korporationen zu vereinigen und volles Einverständniß zu erzielen. Nicht nur die Meistervereinigungen, sondern auch die Innungen, sowie der Verein selbständiger Schlosser waren bei den Versammlungen anwesend. — Am 3. Juli veranstaltete der Verein einen Ausflug mittelst Extrazugs zur Besichtigung der Industrie- und Gewerbeausstellung in Straßburg, an welchem sich gegen 400 Personen theilnahmen und der einen sehr befriedigenden Verlauf nahm. — Der im Jahre 1892 anläßlich des 50jährigen Vereinsjubiläums gegründete Gewerbehelferfond ist auf ca. 8000 M. angewachsen. — Im Berichtsjahre wurden drei

Generalversammlungen, vier Kommissions- und 27 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Mitgliederzahl ist auf 470 gestiegen. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 3360 M., die Ausgaben auf 3144 M. Das Vereinsbaarvermögen beträgt 3293 M. Von der Stadt Mannheim erhielt der Verein einen Beitrag von 1000 M. und von einem Freunde desselben ein Geschenk von 100 M. Mannheim ist Vorort der Gewerbevereine des Pfalzgauverbandes, welcher in neun Vereinen 1066 Mitglieder zählt.

H.

Wandergewerbe.

Von Dr. R. Schaefer.*

o Die Fälle, in welchen außerhalb des Gemeindebezirkes des Wohnortes Waaren feilbietende, Waarenbestellungen bei Nichtkaufleuten aufsuchende oder gewerbliche Leistungen anbietende Personen mit den Verwaltungsbehörden und den Gerichten in Konflikt gerathen, weil ihr Gewerbebetrieb von diesen als ein von ihrer „gewerblichen Niederlassung“ unabhängiger und selbständiger Betrieb im Umherziehen (Wandergewerbe im Sinne von § 55 Ziffer 1 bis 3) betrachtet wird, wollen noch immer von der Tagesordnung nicht schwinden. Dies mag hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß viele unserer Gewerbetreibenden die Begriffe „stehendes Gewerbe“ und „Gewerbebetrieb im Umherziehen“ in ihren gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht genügend scharf auseinander zu halten wissen, daher auch nicht im Stande sind, sich die Frage zu beantworten, unter welchen Modalitäten der Betrieb eines stehenden Gewerbes aufhöre und der Betrieb eines Wandergewerbes für sie und ihre Gewerbegehilfen anfangen. Wir wollen versuchen, jene beiden in der gewerblichen Praxis eine so große Rolle spielenden Begriffsbezeichnungen für zwei oft in einander übergehende Grundformen der Gewerbeausübung etwas in ihren thatsächlichen Voraussetzungen zu zergliedern, vielleicht daß alsdann für manchen die Entscheidung, ob und unter welchen Verhältnissen noch von einem stehenden Gewerbebetrieb gesprochen werden kann und wann ein Wandergewerbe vorliege, eine einfachere und leichtere wird.

Der Begriff des stehenden Betriebes ist in der Gewerbeordnung nicht näher definiert. Er läßt sich aber in negativer Richtung dahin abgrenzen, daß all' und jeder Gewerbebetrieb, der nicht nach Art seiner Ausübung und Veranstaltung sich als „Waarenlagerbetrieb“ erweist, oder die in § 55 der Gewerbeordnung besonders substanziierten „Betriebsformen“ aufweist, insolange dies nicht der Fall, als „stehender Gewerbebetrieb“ zu

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers (München, Bruderstr. 5) gestattet.

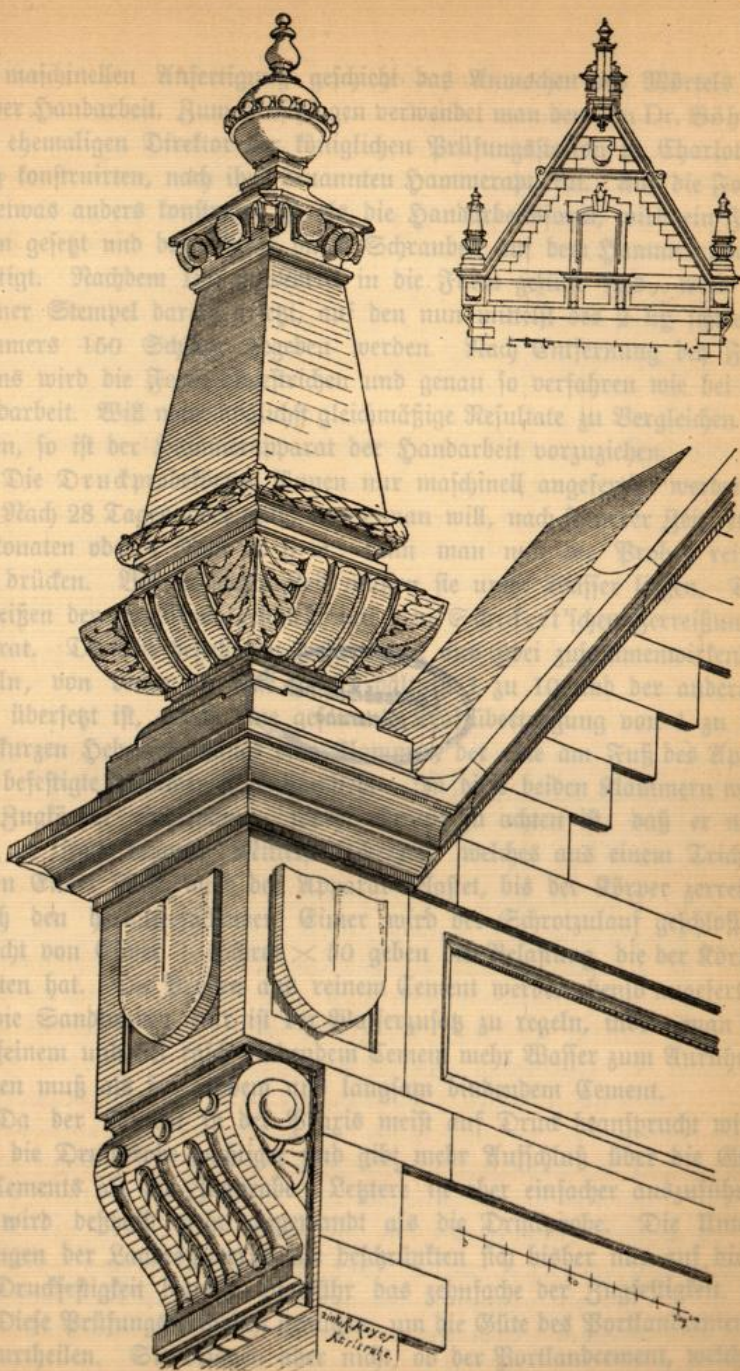
gelten hat. Die konkreten Verhältnisse, unter denen der Gewerbebetrieb ausgeübt wurde und die Gesamtveranstaltungen, die der Gewerbetreibende zur Ausübung unter jenen Verhältnissen getroffen hat, sind stets bei Prüfung des einzelnen Falles in Betracht zu ziehen.

Für den stehenden Gewerbebetrieb fällt hier nicht nur der Umstand in's Gewicht, daß der Gewerbetreibende der Ortsbehörde von der Eröffnung seines Betriebes Anzeige gemacht (§ 14), ein bestimmtes Lokal bezeichnet hat, worin er gewerblich thätig ist, daß er nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd gewerblich am Orte thätig ist; vielmehr entscheidend sind die äußeren Umstände, unter welchen und mit deren Zuhilfenahme der Gewerbetreibende seinen Betrieb eingerichtet hat, ferner die Art der gewählten Veranstaltungen, durch welche er den Betrieb aufrecht zu erhalten und fortzusetzen gedenkt. Die Thätigkeit der im Dienste der Gewerbeunternehmer mit „stehendem Gewerbebetrieb“ befindlichen Reisenden, wie auch des Gewerbeunternehmers selbst, außerhalb der gewerblichen Niederlassung gilt insofern noch nicht als Wandergewerbebetrieb, als sie sich auf das Auffuchen von Waarenbestellungen oder auf das Aufkaufen von Waaren bei Kaufleuten, Selbstproduzenten oder an offenen Verkaufsstellen, und zwar in denjenigen Formbeschränkungen vollzieht, die § 44 der Gewerbeordnung mit Bezug auf das Mitführen von Waaren vorschreibt. Im Uebrigen fällt auch die Thätigkeit der im Dienste des Gewerbeunternehmers außerhalb der gewerblichen Niederlassung thätig werdenden Gewerbegehilfen, ebenso wie die auswärtige Thätigkeit der Gewerbeunternehmer mit stehendem Gewerbebetrieb unter den „Wandergewerbebetrieb“ im Sinne von § 55 der Gewerbeordnung. (Schluß folgt.)

Portlandcement und seine Prüfung.

(Schluß.)

Die Zugkörper können mit der Hand oder maschinell angefertigt werden. Es werden 250 g Cement und 750 g Normalsand in einer Schale zuerst trocken gut gemischt, hierauf 100 g reines, süßes Wasser hinzugefügt und die Masse 5 Minuten lang tüchtig durchgearbeitet. Von diesem Mörtel füllt man 180 g in eine Form, so daß sie gewölbt voll ist und schlägt mit einem eisernen Spatel von 250 g Gewicht den Mörtel hinein, bis auf der Oberfläche Wasser austritt. Man streicht nun ab, glättet die Oberfläche und setzt die Körper in einen Kasten, der mit einem Deckel geschlossen wird, um sie vor Austrocknen zu schützen. 24 Stunden nach der Anfertigung werden sie in reines Wasser gesetzt und darin gelassen, bis man sie zerreißt. Zu jedem Versuch sind 10 Proben erforderlich, aus denen das Mittel genommen wird. — Bei



Giebelanfänger (s. Tafel 14).

Entworfen von Professor W. Scholter an der Gr. Baugewerkschule in Karlsruhe.

der maschinellen Anfertigung geschieht das Anmachen des Mörtels wie bei der Handarbeit. Zum Einschlagen verwendet man den von Dr. Böhme, dem ehemaligen Direktor der königlichen Prüfungsstation in Charlottenburg konstruirten, nach ihm benannten Hammerapparat. Auf die Form, die etwas anders konstruirt ist als die Handarbeitsform, wird ein Füllkasten gesetzt und das Ganze durch Schrauben auf dem Hammerapparat befestigt. Nachdem 180 g Mörtel in die Form gefüllt sind, wird ein eiserner Stempel darein gesetzt, auf den nun mittelst des 2 kg schweren Hammers 150 Schläge gegeben werden. Nach Entfernung des Füllkastens wird die Form abgestrichen und genau so verfahren wie bei der Handarbeit. Will man möglichst gleichmäßige Resultate zu Vergleichen erhalten, so ist der Hammerapparat der Handarbeit vorzuziehen.

Die Druckprobekörper können nur maschinell angefertigt werden.

Nach 28 Tagen oder auch, wenn man will, nach späterer Zeit, etwa 3 Monaten oder 1 Jahr u. s. w., kann man nun die Proben reißen oder drücken. Bis zu dieser Zeit müssen sie unter Wasser liegen. Das Zerreißen der Zugkörper geschieht mit dem Schickert'schen Zerreißungsapparat. Derselbe besteht im wesentlichen aus zwei zusammenwirkenden Hebeln, von denen der eine im Verhältniß 1 zu 10 und der andere 1 zu 5 übersezt ist, macht eine gesammte Kraftübertragung von 1 zu 50. Am kurzen Hebelarm hängt eine Klammer, der eine am Fuß des Apparats befestigte Klammer gegenübersteht. In diese beiden Klammern wird der Zugkörper eingespannt, wobei darauf zu achten ist, daß er nicht schief zu liegen kommt. Mittelft Schrot, welches aus einem Trichter in den Eimer läuft, wird der Apparat belastet, bis der Körper zerreißt. Durch den herunterfallenden Eimer wird der Schrotzulauf geschlossen. Gewicht von Eimer + Schrot \times 50 geben die Belastung, die der Körper gehalten hat. Die Proben aus reinem Cement werden ebenso angefertigt wie die Sandproben, nur ist der Wasserzusatz zu regeln, indem man bei sehr feinem und bei rasch bindendem Cement mehr Wasser zum Anrühren nehmen muß als bei grobem und langsam bindendem Cement.

Da der Cement in der Praxis meist auf Druck beansprucht wird, so ist die Druckprobe wichtiger und gibt mehr Aufschluß über die Güte des Cements als die Zugprobe. Letztere ist aber einfacher auszuführen und wird deßhalb mehr angewandt als die Druckprobe. Die Untersuchungen der Landesgewerbehalle beschränkten sich bisher nur auf diese. Die Druckfestigkeit beträgt ungefähr das zehnfache der Zugfestigkeit. —

Diese Prüfungsmethoden genügen, um die Güte des Portlandcements zu beurtheilen. Sie besagen aber nicht, ob der Portlandcement, welchen man vor sich habe, auch wirklich reiner, unverfälschter Cement ist. Das

war auch bis zum Anfang der 80er Jahre nicht nöthig. Als jedoch um diese Zeit einige Cementfabrikanten anfangen, eine Waare zu bedeutend niedrigeren Preisen auf den Markt zu bringen und dabei ihre Produktion wesentlich erhöhten, suchte der Vorstand des Cementfabrikantenvereins die Ursache für diese Erscheinung zu finden. Es stellte sich heraus, daß die betreffenden Fabriken fremde Stoffe, namentlich fein gemahlene Hochofenschlacke unter den Cement mischten. Mit solchen Cementen angestellte Versuche ließen es als bedenklich erscheinen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen von Portlandcement sich nicht unterscheidende Waare in allen Fällen anzuwenden. Namentlich stellte es sich heraus, daß der sogenannte Schlackencement nicht frostbeständig ist, indem damit hergestellter freischer Mauerverputz u. dergl. in Winterkälte zerfriert. Auch hat man nachgewiesen, daß Schlackencement bei starker Erhitzung erheblich mehr von seiner Festigkeit einbüßt, als reiner Portlandcement*. Der Verein Deutscher Portlandcementfabrikanten sah sich daher veranlaßt, gegen die Vermischung Stellung zu nehmen. Es war jedoch sehr schwer, dieselbe durch die Analyse nachzuweisen, da sie im Wesentlichen dem Portlandcement chemisch ähnlich war. Geheimrath Fresenius stellte jetzt im Auftrag des genannten Vereins eine Reihe von Versuchen an mit ca. 25 reinen Portlandcementen, um daraus einen bestimmten Anhalt für die Eigenschaften des unverfälschten Portlandcements zu bekommen. Diese sogenannten Grenzwerte sind zwar nicht in den Normen aufgenommen, sie dienen aber dem Vorstand des Vereins dazu, um dieemente der Mitglieder auf ihre Reinheit zu prüfen.

Diese Verfälschungen des Portlandcements, welcher sich mühsam seine Stellung gegen den englischen Cement errungen hatte, waren geeignet, die gesammte deutsche Portlandcementindustrie zu schädigen. Der Vorstand des Cementfabrikantenvereins ging mit unerbittlicher Strenge gegen die Mischer vor, und die Folge war, daß die weitaus größte Mehrzahl der Fabrikanten eine Erklärung unterschrieb mit dem Hauptsatz: „Die unterzeichneten Mitglieder des Vereins Deutscher Portlandcement-Fabrikanten verpflichten sich, unter der Bezeichnung »Portlandcement« nur ein Erzeugniß in den Handel zu bringen, welches dadurch entsteht, daß eine innige Mischung von kalk- und thonhaltigen Stoffen als wesentlichen Bestandtheilen bis zur Sinterung gebrannt und bis zur Mehlfeinheit zerkleinert wird. Jedes Erzeugniß, welches auf andere Weise, als wie vor angegeben, entstanden ist, oder welchem während oder nach dem Brennen fremde Körper beigemischt wurden, wird von ihnen

* S. das Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Cementfabrikanten, 1885.

nicht als Portlandcement anerkannt und der Verkauf derartiger Erzeugnisse unter der Bezeichnung Portlandcement als eine Täuschung des Käufers angesehen. Diese Erklärung bezieht sich nicht auf geringe Zusätze, welche zur Regelung der Abbindezeit des Portlandcements gemacht werden und bis zur Höhe von 2 Proz. zulässig sein sollen."

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 15 zeigt den Giebelanfänger auf Tafel 14 in isometrischer Ansicht; ferner eine kleine Gesamtansicht des ganzen Giebels. Entworfen von Prof. W. Scholter an der Großh. Baugewerkschule Karlsruhe.

Internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport etc. zu Innsbruck 1896.

In der Zeit vom Mai bis Oktober d. J. findet in Innsbruck unter dem Protektorat Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Karl eine internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport sowie der einschlägigen Industrie und Gewerbebezüge statt. Als Ehrenpräsidenten fungieren die ersten Würdenträger des Staates und des Landes, die Excellenzen Graf Franz von Nesselrdorf, K. K. Statthalter für Tirol und Vorarlberg und Anton Graf von Brandis, Landeshauptmann von Tirol. Die Ausstellung bezweckt die Darstellung sämtlicher Hilfsmittel, welche die körperliche Erziehung des Menschen fördern, sowie aller Arten von Sport.

Die Ausstellung wird eingetheilt in folgende 12 Gruppen: 1. Ernährung, Pflege und körperliche Erziehung des Kindes, 2. Turnen, Schwimmen, Fechten, Rudern, 3. Spiele, 4. Eisport und andere winterliche Leibesübungen, 5. Reiten und Fahren, 6. Radfahren, 7. Bergsport und Turisfit, 8. Jagd und Fischerei, 9. Reiseausrüstung, Gegenstände für Picnic, 10. Athletik, 11. Amateurphotographie, 12. häusliche und öffentliche Gesundheitspflege.

Zur Durchführung des Unternehmens hat die Stadt Innsbruck die ihr gehörige, ausgezeichnet geeignete Halle aus Glas und Eisen zur Verfügung gestellt, in welcher im Jahr 1893 die Tiroler Landesausstellung abgehalten worden ist. Mit der Ausstellung selbst werden verschiedene wissenschaftliche Kongresse sowie bezüglich der Sportabteilungen internationale Preiswettkämpfe in mannigfacher Weise verbunden.

Bei der Redaktion eingegangene Werke.

Heiden, M. Musteratlas für Industrie und Kunstgewerbe. Band 1. Heft 3 u. 4; je 6 Taf. (fol.). Leipzig: Hoppe. 1895/96. 1 M.

Martin, E. A. Drechsler-Kalender 1896. X. Jahrg. 105 S. Text, 12 Taf. (12), Kalendarium, Eisenbahnkarte. Leipzig: Exp. der „Zeitschrift f. Drechsler u.“ 1,35 M.

Herker, C. 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Kunstschlosser. Heft 2. 12 S. (8). Stade: Podwitz. 1895. 50 Pf.

Kunc, M. Die Lehre der Bearbeitung sämtlicher Herrenbekleidungsstücke. IV. Aufl. 96 S. (8) mit Abb. Dresden: Europ. Modenzeitung. 1896. 75 Pf.

Weischedel, G. Materialkalender 1896. 118 S. Text. München: Callwey. 2 M.

Kesler, J. Berechnung und Konstruktion der Turbinen. 48 S. (8) m. 45 Abb. Sülzburghausen: Bezold. 1896. 1,40 M.

- Esmarck, V. R. Die Kunst des Stabrechnens. 192 S. (8) m. 2 Taf. u. 148 Fig. Leipzig: Günther. 1896. 4 M.
 Praktische Geometrie f. gewerbl. Fortbildungs- u. Handwerker Schulen. Planimetrie. 119 S. (8) m. Abb. Frankfurt a. M.: Jäger. 1896. 2 M.
 Hettler, S. Post-Handbuch f. die Geschäftswelt. VI. Jhrg. 98 u. VIII S. (4). Stuttgart: Hahn. 1896. 1,20 M.

Arbeitvergebung.

Die Zimmerarbeit für den Aula- und Hörsaalbau der Technischen Hochschule worunter beilfg. 500 cbm Balken- und Dachholz) soll nach Angeboten auf Einzelpreise vergeben werden. 74. 3.1

Die Zeichnungen und Bedingungen sind am Platzbaubureau bei Bauführer Silberbrand zur Einsichtsnahme für die Submittenten aufgelegt. Die Angebotsformulare wollen beim Sekretariat der Großh. Baudirektion (Münzgebäude) erhoben werden und sind spätestens bis

Freitag den 1. Mai 1896,
Abends 5 Uhr,

daselbst abzugeben.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 9. April 1896.

Großh. Baudirektion:

Dr. J. Durm. Martin.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Lieferung nachbenannter Gegenstände soll vergeben werden:

130 Stück	Löschrücken,
130 "	Feuertrücken,
130 "	Hebeisen,
130 "	Rohrstangen,
130 "	Schlackenschuppen,
130 "	Schürhaken,
360 "	dreifache Schlüssel.

Bedingungen und Zeichnungen können bei uns gegen Einzahlung von 1.— M. erhoben werden. 76. 2.1

Die Angebote sind bis zum

22. April d. Js.

mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei an uns einzureichen.

Karlsruhe, den 29. März 1896.

Großh. Verwaltung der Eisenbahn-
hauptwerkstätte.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag sollen die nachverzeichneten Bauarbeiten zu zwei Maschinenhäusern und zu einem Gebäude mit Aufenthalts- und Uebernachtslokalen für Zugbeförderungs-

personal sowie zum Abbruch und Wiederaufstellen eines Bureaugebäudes auf dem Rangierbahnhof Karlsruhe im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden:

Bezanfchlagt zu

1. Grab-, Maurer- u. Steinhauerarbeiten 49800 M.
2. Zimmerarbeiten 18500 "
3. Schreinerarbeiten 1380 "
4. Glaserarbeiten 2350 "
5. Dachdeckung m. Holzcement samt Blechenerarbeit 4200 "
6. Schlosserarbeiten 11200 "
7. Tüncherarbeiten 1750 "

Die betr. Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau (Bahnhofstraße Nr. 4 hier) eingesehen werden, wohin auch die Angebote spätestens bis

Montag den 20. April d. Js., Vorm. 9 Uhr, portofrei und mit entsprechender Aufschrift einzureichen sind. 80

Karlsruhe, den 7. April 1896.

Großh. Eisenbahnbauinspektion.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die nachstehenden Arbeiten zum Neubau eines Dienstgebäudes für Großh. Rheinbauinspektion in Mannheim sollen im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden:

- Erd-, Maurer- und Berpußarbeiten,
 Steinhauerarbeiten,
 Zimmermannsarbeiten,
 Dachdeckerarbeiten,
 Blechenerarbeiten,
 Schmiedearbeiten und die Lieferung von schmiedeeisernen Trägern.

Pläne, Massenberechnungen und Uebernehmensbedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer (Schloß, linker Flügel) während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf; daselbst sind auch die Angebotsformulare erhältlich.

Die Submissionseröffnung findet

Donnerstag den 23. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

statt. 81. 2.1

Mannheim, den 8. April 1896.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwed. Kiefern-
Riemer; amerikanische Pitch Pine. Nordische
u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Lelsten
für Bauzwecke etc. etc.
148. 52.37

Deutsche Schlosserschule mit Abtheilung für Elektrotechnik Rohrweil, Sachsen

gegründet vom Verband deutscher Schlosser-
innungen, unter Aufsicht des Königl. Säch.
Ministeriums des Innern. 15. 11.11
Fachschule für Schlosser mit Lehrwerkstatt.
Schule mit Praktikum für elektrotech-
nische Monteure und Installateure.
Unterrichtsbeginn im April und Oktober.

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Zur Herstellung eines Abortgebäudes
auf dem Bahnhofe Eppingen sollen die
Bauarbeiten im Wege schriftlicher Angebote
vergeben werden. 68. 2.2

Die Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-,
Schreiner- und Glaser-, sowie die Blechner-
und Anstreicherarbeiten sind zu beiläufig
1300 M. veranschlagt.

Pläne und Bedingungen liegen in den
Geschäftszimmern des Unterzeichneten zur
Einsicht auf.

In die Verbindungsanschlüsse sind die
Einzelpreise für die Arbeiten einzusetzen
und solche längstens bis zu der am
Samstag den 25. April l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

stattfindenden Eröffnung einzureichen.
Eine Zuschlagsfrist von 14 Tagen bleibt
vorbehalten.

Bruchsal den 30. März 1896.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Vergabung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Erfeld (Amt Buchen)
vergift folgende zur Herstellung der neuen
Wasserleitung erforderliche Arbeiten:

1. Eisenarbeiten.

Lieferung und Montirung von:
1020 lauf. Meter gußeisernen Ruffen-
röhren von 60—100 Millimeter Licht-
weite; ca. 400 lauf. Meter galvanis-
irten schmießeisernen Röhren von
25 Millimeter Lichtweite; 10 Schiebern,
15 Hydranten u. a. m.
Angebotsformulare und Bedingungen

können gegen Einsendung 1 M. von der
unterfertigten Stelle bezogen werden.

2. Maurer- und Steinhauer- arbeiten.

Herstellung eines Reservoirs von 50
Kubikmeter Nuzinhalt, veranschlagt zu
2730 M. Plan, Vergebungsüberschlag und
Bedingungen liegen auf dem Rathhause in
Erfeld sowie bei der unterfertigten Stelle
zur Einsicht auf. Die Angebote für diese
Arbeiten sind nach Prozenten des Vor-
anschlages auszudrücken.

Die Submissionsverhandlung findet am
Mittwoch den 15. April 1896,

Vormittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause in Erfeld statt. Ver-
schlossene und mit entsprechender Aufschrift
versehene Angebote wollen bis zu diesem
Zeitpunkt bei dem Gemeinderath Erfeld
eingereicht werden. 65. 2.2

Zauberbischofsheim, 26. März 1896.

Großh. Kultur-Inspektion Rosbach.

Sektion Zauberbischofsheim.

Schlosserarbeiten.

Am Dampfbootlandungssteg in Zinnen-
staad soll ein einfaches Eisengeländer,
Posten aus T-Eisen, Holme und Saum-
schweller aus L-Eisen und Drahtzügen in
den Füllungen bestehend, im Gesamt-
gewicht von ca. 4400 kg hergestellt werden.

Zeichnung und Bedingungen können bei
uns eingesehen und kann Arbeitsverzeichnis
bezogen werden.

Angebote wollen bis längstens

Montag, den 27. April l. J.,

Morgens 11 Uhr,

verschlossen und postfrei bei uns eingereicht
werden. 78

Ueberlingen, den 2. April 1896.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Arbeitsvergebung.

Das Liefern und Anschlagen der 144
Zellentüren zum Amtsgefängnisneubau in
Karlsruhe soll nach Angeboten auf Einzel-
preise vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen
auf dem Platzbaubureau (Bauführer Thomé)
zur Einsichtnahme für die Submittenten
auf. Die Angebotsformulare wollen beim
Sekretariat Großh. Baudirektion (Münz-
gebäude) erhoben werden und sind dieselben
spätestens bis

Dienstag, den 28. April 1896,

Abends 5 Uhr,

dieselbst abzugeben. 75. 3.1

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 8. April 1896.

Großh. Baudirektion:

Dr. J. Durm. Martin.

Über 950 Bildertafeln und Kartenbellagen.

MEYERS = Soeben erscheint =
in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

17,500 Seiten Text. 272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk. 17 Bände in Halbd. gebunden zu 10 Mk. 152 Farbentafeln.

KONVERSATIONS-LEXIKON

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

79. 6.1

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerfung

von
Hofrath Professor Dr. H. Meidinger.

Preis 1 Mark.

„Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwerfung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer „findigen“ Zeit allgemeiner bekannt zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unersparenheit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.“

„Orgellieferung.“

Die evang. Gemeinde Dühren bei Sinsheim a. Elsenz bedarf für ihre erweiterte Kirche einer neuen Orgel mit 12 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition.

Lusttragende Bewerber wollen Ihre Angebote mit der Aufschrift: „Orgellieferung nach Dühren“ bis zum 77. 2.1

20. April d. J. einreichen an Orgelbaukommissär Hänlein in Mannheim B. 6. 6, von wo auch die

näheren Bedingungen mitgetheilt werden.
Dühren, am 2. April 1896.

Evang. Kirchengemeinderath:
Gilbert, Pfr.

PATENTE

Gebrauchsmuster, Muster u. Markenschutz aller Länder besorgt prompt und sorgfältig.
Königliches Patentbureau Stuttgart.

11. 26.7

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.